

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 12

Artikel: Frauenrechte und Schweizer. Lehrerverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht auskommen. Dichtung und Musik sind Eins. Das Werk will gehört, erfasst, empfunden sein. Dem Laien kann bloss nahegelegt werden, nur solche Vorstellungen zu besuchen, die ihm verbürgen, dass, soweit menschliches Können reicht, ganz Vorzügliches geboten werde.

Unsere Aufgabe erblickten wir bloss darin, dem Besucher die Vorbereitungen zu erleichtern; ihn bis zur Schwelle des Theaters zu begleiten.

Sowie aber nach seinem Eintreten das Vorspiel das Tonwerk erschliesst, erhebe er Herz und Sinne zu hohem Genuss. Das Morgentor des Schönen und Erhabenen hat sich vor ihm aufgetan.

Prof. Dr. *Hagmann*.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wir hofften, den Artikel „Wagners Parsifal“ noch rechtzeitig zu den im September in Zürich stattfindenden Aufführungen bringen zu können. Nun sind dieselben, so viel uns bekannt ist, bereits abgeschlossen. So mag die Arbeit dazu dienen, in manchen die Erinnerung an die Weihestunden neu aufleben zu lassen und recht viele zum Besuche einer künftigen Aufführung zu ermuntern.

Um Raum zu gewinnen, mussten der Schluss der „Ferienbetrachtungen“, sowie die Fortsetzung des Referates: „Der erste Leseunterricht auf physiologisch-psychologischer Grundlage“ für die nächste Nummer aufgehoben werden.

Frauenrechte und Schweizer. Lehrerverein.

Als an der Delegiertenversammlung in Kreuzlingen (21. Juni 1913) die neuen Statuten des Schweizer. Lehrervereins beraten wurden, beantragten die anwesenden Lehrerinnen, es möchte bei dem Artikel über die Organe des Vereins ausdrücklich bemerkt werden, die Lehrerinnen sollen angemessen vertreten sein.

Man hielt uns entgegen, es verstehe sich von selbst, dass die Lehrerinnen ihre Vertretung hätten. Es brauche nicht besonders betont zu werden. Der Antrag wurde deshalb mit Stimmenmehrheit abgelehnt. War es Furcht vor der Weiblichkeit, die Opposition althergebrachter Sitte oder wirklich lauter lebenswürdige Selbstverständlichkeit? Woher aber dann diese abgeleitet wurde, ist uns gänzlich unbekannt. Für uns Frauen waren die Rechte bisher nichts Selbstverständliches, sie werden uns gewöhnlich nicht so in den Schoss geworfen. Man verzeihe uns dies Misstrauen. Sie müssen erst errungen sein und dann schwarz auf weiss stehen, damit wir Freude daran haben können, und damit wir willig oder unwillig diesen Rechten Achtung zollen. Uns, die wir so lange rechtlos waren, sind solche verbrieftete Rechte unendlich lieber als gewisse, dem Wandel der Zeiten unterworfenene Liebenswürdigkeiten. Deswegen hätten wir dies Recht auf Vertretung gern in den Statuten festgelegt. Mit dem Recht auf Bildung hat sich auch allerorten für das weibliche Geschlecht im allgemeinen, für die Lehrerin im besondern, das Recht auf Mitarbeit und Einfluss auf das allgemeine Wohl eingestellt — nein, nicht allein das Recht, auch die Pflicht.

Nun hat aber bis jetzt der Schweizer. Lehrerverein keine Absicht gezeigt, sich diese Mitarbeit sichern zu wollen. Denn unseres Wissens waren die Lehrerinnen im Zentralvorstand und in den Kommissionen noch nie, in den Dele-

giertenversammlungen nur spärlich vertreten. Nur zwei bis drei Sektionen haben die Delegiertenversammlungen jeweilen mit weiblichen Delegierten beschickt.

Der Antrag der Lehrerinnen hatte aber doch einen Achtungserfolg zu verzeichnen, und das lebenswürdige Entgegenkommen dokumentierte sich in einem Vorschlag zur Güte.

Das Präsidium teilte mit, dass durch den Tod des Herrn Auer im Zentralvorstand des Schweizer Lehrervereins ein Sitz frei geworden sei, und dieser könnte nun durch eine Lehrerin besetzt werden.

Der Vorstand der kantonalen Sektion Bern schlug dem Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 5. Juli vor: Frl. Dr. E. Graf, Seminarlehrerin in Bern.

Wir nehmen nun an, dass die Worte des Präsidiums nicht nur leerer Schall gewesen seien, sondern es werde ihnen die Tat folgen, um so mehr als dieser Vorschlag alle Garantien bietet, dem Vorstand eine tüchtige Kraft zuzuführen.

Wir erwarten nun aber auch von sämtlichen Mitgliedern des Schweizer Lehrerinnenvereins, dass sie sich an dieser Wahl beteiligen, d. h. seinerzeit die Zettel der Urabstimmung mit dem Namen unserer Kandidatin ausfüllen und ein-senden werden. Das Präsidium aber nehmen wir beim Wort.

Mitteilungen und Nachrichten.

Bernischer Lehrerverein, Naturalienfrage. Die Broschüre über die Lehrerwohnungen im Kanton Bern hat in der Presse gebührende Beachtung gefunden. Namentlich waren es die ausserkantonalen Blätter, die in grössern Artikeln die Frage besprachen, so die „Basler Nachrichten“, die „Aargauer Nachrichten“, das „St. Galler Tagblatt“, die „Neue Zürcher Zeitung“, die „Neue Freie Zeitung“ in Olten. Aus all diesen Pressberichten klingt das Erstaunen hervor, dass der grosse, als schulfreundlich geltende Kanton Bern derartige Missstände so lange dulden konnte. Mehr reserviert verhalten sich die kantonalen Pressorgane, von denen einige bedeutende Zeitungen nichts brachten als einen kurzen Auszug aus dem Zirkular, das wir mit der Broschüre den Redaktionen übersandten. Hier muss nun die Aktion des Presskomitees des Bernischen Lehrervereins eingreifen, indem diesen Organen die nötigen aufklärenden Artikel zugestellt werden. Gleich nach dem Erscheinen der Wohnungsbroschüre ist an die Mitglieder des Presskomitees ein orientierendes Zirkular versandt worden. Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, dass der Kantonalvorstand beschlossen hat, an die Regierung eine Eingabe zu richten behufs Erwirkung einer authentischen Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes durch ein grossrätliches Dekret. Der Text der Eingabe ist in Beratung, so dass dieselbe abgehen kann, sobald sie durch die Geschäftskommission genehmigt ist. O. G.

In **St. Gallen** hat sich unter Leitung von Fräulein Locher, Lehrerin an der Frauenarbeitsschule, ein kantonaler Arbeitslehrerinnenverein konstituiert.

Schweizerischer musikpädagogischer Verband. Die Anmeldungen zum Kurse für Schul- und Chorgesang in Wil (St. Gallen) gehen in recht erfreulicher Zahl ein und sie werden sich wohl noch erheblich mehren, da die Zeit vom